

**Handlungsempfehlung
der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialplanung
zur Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitsleben
von Menschen mit geistiger Behinderung**

Stand: 01.01.2011

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport/Sächsische Bildungsagentur
Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit
Sächsischer Städte- und Gemeindetag/Sächsischer Landkreistag
Kommunaler Sozialverband Sachsen
LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen
Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT



Freistaat
SACHSEN



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Sachsen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag



SÄCHSISCHER
LANDKREISTAG



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen.....	5
1. Einleitung	6
2. Ausgangssituation	7
3. Sonderpädagogische Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	8
3.1 Herausforderungen für die Bildungsarbeit an der Schule für geistig Behinderte ...	11
3.2 Schulentwicklungsprozesse.....	12
4. Gesetzliche Grundlagen der neben der Schule am Prozess Beteiligten	14
4.1 Bundesagentur für Arbeit (BA).....	14
4.2 Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen)	16
4.3 Träger der Sozialhilfe	17
5. Darstellung der Schnittstellen	19
6. Darstellung der Wege zu selbstbestimmter und individualisierter Teilhabe am Arbeitsleben	19
7. Praxisbeispiele aus dem Freistaat Sachsen	20
8. Handlungsempfehlungen.....	21
9. Ausblick.....	23
Anlage 1: Anzahl der Schulen und Abgänger/Absolventen an allgemein bildenden Schulen (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)	26
Anlage 2: Förderschule "Johann Amos Comenius" Herrnhut.....	28
Anlage 3: Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz.....	30
Anlage 4: Astrid-Lindgren-Schule Dresden.....	32
Anlage 5: Förderschule (G) Meißen.....	34

Hinweis:

Die in der Handlungsempfehlung enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
IFD	Integrationsfachdienst
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)
KSV Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen
RD Sachsen	Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit
Reha/SB-Team	Organisationseinheit innerhalb der Agentur für Arbeit zur Betreuung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen
SchwabAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchulG	Schulgesetz des Freistaates Sachsen
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SOFS	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS)
SGB	Sozialgesetzbuch
UB	Unterstützte Beschäftigung im Sinne von § 38a SGB XII
SächsAGSGB	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Für die Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitsleben von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nachfolgende, im Punkt 8 ausführlich erläuterte, Handlungsempfehlungen gegeben:

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule, BA und IFD bei der Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitsleben
- Entwicklung einer schulinternen Konzeption „Werkstufe“ unter besonderer Berücksichtigung der Berufsorientierung
- Weiterentwicklung der lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen der Schüler
- verbindliche Anwendung des Instruments der individuellen Zukunftsplanung mit Eintritt in die Werkstufe durch die Schulen
- Anfertigung einer persönlichen Dokumentation zur Berufsvorbereitung
- Organisation von Praktika mit betrieblicher Orientierung
- Bildung eines Unterstützerkreises
- Ausbau der Beratung und Unterstützung durch IFD (Moderation des Unterstützerkreises)
- Verbesserung der Abstimmung der Konzepte zur Berufsorientierung zwischen Schule und BA
- Einführung gemeinsamer Praxisauswertung und Fallberatungen im Unterstützerkreis
- Formulierung verbindlicher Ziele zwischen Schüler/gesetzlichem Vertreter und AA
- Etablierung des IFD als Koordinator zwischen Schule, AA und ggf. dem Träger der Unterstützten Beschäftigung (UB) oder dem Betrieb
- Ausdehnung der Vernetzung weiterer Akteure nach individuellem Erfordernis
- verstärkte Nutzung der Option auf weitere Betreuung durch IFD nach Beendigung der Schule

Eine bestmögliche Vorbereitung auf das (Arbeits-) Leben kann nur gelingen, wenn dies im Zusammenwirken der Beteiligten gelebt wird.

1. Einleitung

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt stellt für viele Schüler eine Herausforderung dar. Wie soll es nach der Schule weitergehen? Nicht selten werden mit diesem Schritt grundsätzliche Weichen für das weitere Erwerbsleben eines Menschen gestellt. Insofern kommt der Gestaltung des Übergangsprozesses zwischen Schule und Arbeitsleben eine wesentliche Bedeutung in der Entwicklung einer Berufsbiographie zu. Da der Mensch einen wesentlichen Teil seines Lebens mit Arbeit in all ihren Facetten verbringt, will der Einstieg in das Erwerbsleben und die Frage der beruflichen Perspektive gut durchdacht und vorbereitet sein. Dies gilt vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Bedeutung von Erwerbstätigkeit und Arbeit für alle Schulabgänger unabhängig von einer Behinderung. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gestaltet sich der Prozess jedoch besonders schwierig. Bei diesem Personenkreis ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass aufgrund der individuellen Leistungsvoraussetzungen und Kompetenzen für einen Übergang in die Arbeitswelt vielfältige Unterstützung durch das gesamte Lebensumfeld und durch beteiligte Institutionen mitunter dauerhaft benötigt wird. Umso wichtiger ist es, diesen Schulabgängern und ihren Angehörigen (i. d. R. Eltern) für die Berufsorientierung und die berufliche Zukunftsplanung einen strukturierten Rahmen mit vielfältigen Orientierungsmöglichkeiten anzubieten.

Mit dieser Handlungsempfehlung sollen Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schüler der Schulen für geistig Behinderte aufgezeigt werden. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung unter Einbindung des allgemeinen Arbeitsmarktes gelegt. Dies gilt auch für Schüler, die integrativ beschult werden.

Die Handlungsempfehlung steht sowohl im Kontext der Weiterentwicklung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung als auch im Kontext des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen, das am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Es besteht die Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen; auch in Bezug auf die Bereiche Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung. Gleichzeitig steht hierbei die Herausforderung, für Menschen mit geistiger Behinderung Wahlmöglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung neben Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu eröffnen und auszubauen.

2. Ausgangssituation

Die Perspektive für junge Menschen mit einer geistigen Behinderung, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, gestaltet sich derzeit sehr eindimensional. Für die überwiegende Mehrheit dieser Schüler beginnt das Berufsleben in einer WfbM – diese erbringt dauerhaft Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zum Erreichen des Rentenalters. Ein direkter Einstieg in die Arbeitswelt gelingt insbesondere den Abgängern von Schulen für geistig Behinderte selten, wenige werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Die Ursachen für die geringe Beschäftigungsquote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind vielfältig. Sie ergeben sich v. a.:

- aus den hohen Erwartungen an die komplexen Fähigkeiten der künftigen Arbeitnehmer,
- aus der spezifischen regionalen Arbeitsmarktsituation und dem daraus resultierenden Mangel an (sozialversicherungspflichtigen) Tätigkeiten, die den individuellen Voraussetzungen der jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung entsprechen,
- aus mitunter bestehenden Vorurteilen seitens der Arbeitgeber gegenüber Menschen mit Behinderungen,
- aus fehlenden Informationen zu Kompetenz- und Fähigkeitsprofilen in Verbindung mit dem Schulabschluss und
- nicht zuletzt aufgrund von gefestigten personellen wie auch institutionellen Abhängigkeiten.

Unabhängig von diesen Ursachen stellt für viele Menschen mit Behinderung die WfbM den angemessenen und notwendigen Ort der beruflichen Teilhabe dar.

Unterschiedliche Modellprojekte und Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass die Chancen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt direkt nach Beendigung der Schule größer sein können als aus der WfbM heraus. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn der Prozess der beruflichen Orientierung frühzeitig beginnt, strukturiert und begleitet wird und eine Annäherung an die Arbeitswelt bereits während der Schulzeit erfolgt. Entsprechend ist die gemeinsame Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Prozesses von großer Bedeutung.

Praxisbeispiele aus Sachsen (siehe 7.) und anderen Bundesländern zeigen, dass Schüler der Schulen für geistig Behinderte unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes Beschäftigung finden können. Auch wenn es sich hierbei nur um einzelne Schüler handelt,

sollten im Rahmen der Berufsorientierung mögliche berufliche Perspektiven aufgezeigt und erprobt werden.¹

3. Sonderpädagogische Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

"Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Entwicklung verwirklicht als Bestandteil der umfassenden Eingliederungsmaßnahmen das Recht auf Bildung für diese Kinder und Jugendlichen", so die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 1998. Zitat:

"Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und für ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind Förderung und spezielle Lern- und Eingliederungsangebote erforderlich.

Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung haben insbesondere Auswirkungen auf

- das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen,*
- die selbständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug,*
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,*
- die individuelle Gedächtnisleistung,*
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,*
- die Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen,*
- die Übernahme von Handlungsmustern,*
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle,*
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.*

¹ Die Fallzahlzuwächse an den WfbM im Freistaat Sachsen sind auf einen Großteil von Absolventen der Schulen für geistig Behinderte zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass trotz sinkender Schülerzahlen im Regelschulbereich der Anteil von Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung u. a. aufgrund der Zunahme von Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen eher konstant ist. Zur Entwicklung der Absolventen vgl. Anlage 1: Anzahl der Schulen und Abgänger/Absolventen an allgemein bildenden Schulen (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Sonderpädagogische Förderung hat daher die Aufgabe, jeder Schülerin und jedem Schüler Hilfen zur Entwicklung der individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben. Hierbei müssen Körpererfahrungen gemacht und erweitert werden, Körperfunktionen beherrscht und senso- und psychomotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet werden. Die Förderung schafft Gelegenheit, Wahrnehmung, Konzentration und Merkfähigkeit aufzubauen, Begriffe und Vorstellungen zu erwerben sowie Kreativität, Denken und Kommunikation zu entwickeln.

Sonderpädagogische Förderung erschließt hierfür konkrete Handlungsfelder in entwicklungs-, situations-, sach- und sinnbezogenen sowie lebensorientierten Lernbereichen.

Ziele und Inhalte von Erziehung und Unterricht richten sich an der jeweiligen Lebenssituation und den voraussichtlich zu erwartenden Anforderungen im späteren Lebenszusammenhang aus. Dabei sind Erziehung und Unterricht mit den Themenbereichen anzubahnen und zu verwirklichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Bedürfnissen und Motiven als handelnde Personen erleben und begegnen können. Erziehung und Unterricht eröffnen ihnen Fähigkeiten zur sozialen Eingliederung und Möglichkeiten zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung geht zunächst von den Bildungszielen der allgemeinen Schule aus. Ziele und Inhalte des Unterrichts müssen im Blick auf die Lernvoraussetzungen und den Sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler modifiziert werden. Sie sind in eigenen Lehrplänen dargestellt und münden in individuelle Förderpläne ein.

Für die Unterrichtsgestaltung sind vor allem folgende Grundsätze zu beachten:

- *Handlungsorientierung*
- *Bewegungsförderung*
- *Förderung der Wahrnehmung*
- *Förderung des kommunikativen Handelns*
- *Förderung des Denkens*
- *Förderung der sozialen Kompetenz*

Die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben soll über Bemühungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben hinaus die Jugendlichen befähigen,

- *Freundschaft und Partnerschaft aufzubauen,*
- *sich allmählich von der Familie zu lösen und für sich möglichst selbstbestimmte Lebens- und Wohnformen zu finden,*
- *mit der eigenen Sexualität verantwortungsbewusst umzugehen,*
- *sich in der Öffentlichkeit zu orientieren und zu bewegen sowie öffentliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen,*
- *Freizeit- und Erholungsangebote auszuwählen und zu nutzen,*
- *sich gegenüber der natürlichen Umwelt verantwortungsbewusst und wertschätzend zu verhalten,*
- *ein Leben auch ohne Beruf gestalten zu können.*

Der Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt bedarf intensiver individueller Vorbereitung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, der Arbeitsverwaltung, den Betrieben, den Werkstätten für Behinderte, den Berufsschulen, den Kammern, den Fachdiensten zur beruflichen Eingliederung und ggf. anderen Einrichtungen, die sich der Aufgabe der Eingliederung dieser Personengruppe annehmen, notwendig.

Sonderpädagogische Förderung in der Schule für Geistigbehinderte und in den Formen des gemeinsamen Unterrichts zielen im Rahmen der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben unter anderem auf eine breit angelegte beschäftigungs- und ggf. berufsorientierende Bildung ab. Kooperationsformen mit beruflichen Schulen können dies fördern. Projekte und Praktika mit entsprechender fachpädagogischer Begleitung dienen der Eingliederung.

Auf die Förderung durch die allgemeinbildende Schule folgt daher eine praxisorientierte Förderung als Vorbereitung und Einführung in Beschäftigung und Arbeit. Hierzu ist es notwendig, stets neue Formen der Qualifizierung zu erproben. Sonderpädagogische Förderung verhilft auch dazu, eine Teilhabe an den sich entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen, um den veränderten Anforderungen im Leben sowie in Beschäftigung und Arbeit zu entsprechen."

Die gesellschaftliche Sichtweise auf Menschen mit geistigen Behinderungen hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Eine hauptsächliche Grundlage für diesen Prozess war neben der Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) von 1994 (in Artikel 3 Abs. 3 GG wurde der Satz angefügt: "Niemand darf wegen seiner

Behinderung benachteiligt werden.") die Revision der Internationalen Klassifikation der Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung (ICIDH = International Classification of Impairment, Disabilities and Handicaps) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1997, die nun in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) von 2001 eine individuellere und kontextbezogenere Sichtweise von Menschen mit Behinderung ermöglicht. Sie bezieht sich auf folgende drei zentrale Bereiche:

- Grad und Ausmaß der individuellen körperlichen oder psychischen *Schädigung*,
- individuelle Durchführbarkeit bestimmter *Aktivitäten* unter Berücksichtigung individueller sowie sozialer Umweltfaktoren und -bedingungen und
- Möglichkeiten der *Partizipation* an relevanten Lebensbereichen unter Berücksichtigung individueller sowie sozialer Umweltfaktoren und -bedingungen.

Behinderung entsteht also de facto immer erst in den entsprechenden Kontextbezügen, wenn eine Diskrepanz zwischen den individuellen Fähigkeiten und bestimmten gesellschaftlichen Anforderungen vorliegt und die entsprechende Unterstützung fehlt, nicht gewährt wird oder nicht ausreicht.

Ein zeitgemäßer Ansatz geht von der Persönlichkeit des einzelnen Menschen aus und versucht unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Fähigkeiten eine für alle Beteiligten zufriedenstellende gesellschaftliche Teilhabe eben auch unter Anpassung oder Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.1 Herausforderungen für die Bildungsarbeit an der Schule für geistig Behinderte

Matthias Küchler benennt in seinem Handbuch "Was kommt nach der Schule?"² sieben Herausforderungen für die Bildungsarbeit:

- die Thematisierung von Bildung,
- curriculare Einbettung von Bildungsinhalten durch stufenbezogene Aufarbeitung,
- Gewährleistung einer individuellen Lebensverwirklichung,
- verantwortungsvolle Aktualisierung von Bildungsinhalten,
- individualisierte Bildungsabstimmung,
- offene und flexible Organisation von Zeit und Ort und

² Küchler, Matthias, Handbuch zur Vorbereitung auf das nachschulische Leben durch die Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2006 im Folgenden: Handbuch Küchler

- Öffnung und Vernetzung in der Region.

Die Schulordnung Förderschulen im Freistaat Sachsen in der ab 01.08.2009 geltenden Fassung³ beschreibt in § 5 den Aufbau und die Aufgaben der Schule für geistig Behinderte wie folgt:

"(1) An der Schule für geistig Behinderte werden Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet und betreut, die aufgrund schwerwiegender Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, verbunden mit sozialkommunikativen und emotionalen Besonderheiten, in den anderen allgemein bildenden Schulen nicht hinreichend gefördert werden können.

(2) Die Schule für geistig Behinderte gliedert sich in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe. Innerhalb der einzelnen Stufen werden Klassen gebildet. Der Besuch einer Stufe umfasst drei Jahre. Die Schüler der Schule für geistig Behinderte erfüllen die ihnen obliegende Berufsschulpflicht in der Regel in der Werkstufe; §§ 28, 29 Abs. 2 SchulG bleiben unberührt."

Im Schuljahr 2009/2010 lernen in Sachsen 3.258 Schüler in 53 Schulen für geistig Behinderte, davon zwölf in freier Trägerschaft. Das sind 17,3% aller Schüler an allgemein bildenden Förderschulen.

3.2 Schulentwicklungsprozesse

Die verstärkte Fokussierung des außerschulischen Lebens, die intensiviertere Verzahnung mit außerschulischen Ansprechpartnern, eine veränderte Gewichtung und Verteilung von Inhalten, notwendige stundenplantechnische und deputatsrelevante Veränderungen bei einer regelmäßigen Umsetzung von Unterrichtsinhalten außerhalb der Schule und nicht zuletzt ein verändertes Selbstbewusstsein der Schüler bieten in vielfältiger Form Anregungen und Ausgangspunkte für Schulentwicklungsprozesse der Schulen.

Der Lehrplan der Schule für geistig Behinderte benennt als übergreifende Möglichkeit *"...durch ein vielfältig differenziertes Lernangebot, durch lernbereichsübergreifendes, projektorientiertes und vorhabenorientiertes Lernen, durch Gruppen- und Einzellernen und durch Freiarbeit von Schülerinnen und Schülern die Freude am Lernen zu sichern."*

³ Schulordnung Förderschulen (SOFS) vom 03.08.2004 (SächsGVBl. S. 317), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.07.2009 (SächsGVBl. S. 429)

Bei der Arbeit mit den Lernbereichen des Lehrplans hat sich u. a. herauskristallisiert, dass folgende nachschulischen und außerschulischen Lebensbereiche eine besondere Bedeutung für die Jugendlichen nach ihrer Schulzeit haben:

- Individualität und Sozietät (individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die Begleitung des Erwachsenwerdens unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes – Identitätsentwicklung),⁴
- Familie und Partnerschaft (umfassende Aufklärung unter behinderungsspezifischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Vorstellungen),
- Mobilität (als gesellschaftliche Basiskompetenz, die grundlegende Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine individuelle Selbstverwirklichung schaffen kann),⁵
- Wohnen (gezielte Vorbereitung auf nachschulische Wohnangebote, Vermittlung wohnbezogener Schlüsselqualifikationen, Unterstützung der Schüler bei der Realisierung individueller Wohnwünsche),
- Arbeit und Beruf (im Rahmen der Werkstufe werden soziale und fachliche Basisqualifikationen als Grundlage für die nachschulische Ausbildung gelegt verbunden mit ersten Berufsfindungs- und -qualifizierungsprozessen, Angebot praktikumsbegleitender Ausbildungen und Arbeitsplatzqualifikationen, Information über nachschulische Ausbildungsangebote und -möglichkeiten in der Region, Herstellung von Kontakten zu möglichen Ausbildern, Bilden von individuellen Unterstützernetzen),
- Freizeit (Schule lässt Schüler Freizeit in unterschiedlicher Form als strukturierenden und interessanten Lebensbereich erfahren, versucht Schüler langfristig auf exemplarische Freizeitanforderungen vorzubereiten, orientiert an nachschulischen Lernfeldern im Bereich Freizeit, wie Fort- und Weiterbildung) und
- Gemeinde (Vermittlung notwendiger Basiskompetenzen, Angebot realitätsbezogener inner- und außerschulischer Erfahrungs- und Übungsfelder, Übertragung politischer Verantwortung).

In der Werkstufe realisieren die Schüler ihre berufliche Grundbildung nach dem Prinzip der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung. Diese berufliche Grundbildung beinhaltet die Vorbereitung auf das Arbeitsleben als entscheidenden Aspekt des Erwachsenenlebens.

⁴ siehe S. 98-109 Handbuch Küchler

⁵ siehe S. 118-136 Handbuch Küchler

Die Betriebspraktika sollen den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und dadurch die Berufswahl erleichtern. Sie sind damit Bestandteil einer kontinuierlichen und systematischen Berufsorientierung.

Als Lehr- und Unterrichtsformen in diesem Lernbereich eignen sich besonders Projektunterricht, Lernen in einem Lehrgang und das Lernen im Betrieb als Lernort. Dabei erhalten die Schüler vielfältig Gelegenheit, arbeitende Menschen in ihrer Arbeitsumwelt zu erleben.

Einen wichtigen Bestandteil der Vorbereitung auf das künftige Arbeitsleben stellen Betriebspraktika dar, die auch für Schüler mit mehrfachen und schweren Behinderungen bei den entsprechenden Werkstattgruppen durchgeführt werden. Praktika werden in der WfbM sowie in Integrationsfirmen und weiteren Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes oder auch in der Schule durchgeführt. Sie können in unterschiedlichen Organisationsformen stattfinden, so z. B. als feststehende Praktikumswochentage oder als Blockpraktikum. Wichtig ist, dass die Schüler in allen drei Schuljahren der Werkstufe Praktika absolvieren und dabei die Arbeitszeit allmählich verlängert wird, um einen guten Übergang zum künftigen Arbeitsleben zu gewährleisten.

Lernsituationen in der Schule müssen möglichst viele vergleichbare Elemente von den Anwendungssituationen am Arbeitsplatz aufweisen. Das setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Werkstufe der Schule für geistig Behinderte und Praxispartnern, bei denen die Schüler ihre Praktika leisten, voraus.

4. Gesetzliche Grundlagen der neben der Schule am Prozess Beteiligten

Neben der Schule für geistig Behinderte sind weitere Partner auf gesetzlicher Grundlage maßgeblich am Prozess Übergang Schule – Arbeitsleben beteiligt.

4.1 Bundesagentur für Arbeit (BA)

Den Agenturen für Arbeit (AA) steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zu den wichtigsten gesetzlichen Regelungen gehören:

- Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) und
- Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung (SGB III).

Als Rehabilitationsträger verfolgt die BA weiterhin folgenden gesetzlichen Auftrag:

- Integration arbeitsloser behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeits-/Ausbildungsmarkt,
- Prävention durch Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung und zum Erhalt von bestehenden Arbeits-/Ausbildungsplätzen,
- Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem besonderen Arbeitsmarkt einer Werkstatt für behinderte Menschen und
- Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern, Rehabilitationseinrichtungen und -verbänden sowie Selbsthilfeorganisationen.

Die BA richtet gemäß § 104 Abs. 4 SGB IX besondere Stellen zur Durchführung der Aufgaben zur Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (Reha/SB-Teams) ein. In Sachsen sind in allen zehn Agenturbezirken Reha/SB-Teams vorhanden. Die Betreuung der Menschen mit Behinderung erfolgt durch Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte Reha/SB.

Diese Beratungsfachkräfte haben zur Vorbereitung von Jugendlichen auf die Berufswahl u. a. Berufsorientierung durchzuführen. Dabei sollen sie über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf den Arbeitsmarkt umfassend unterrichten. Die AA kann Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (§ 33 SGB III).

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der KMK und der BA vom 15.10.2004 haben die Sächsische Staatsregierung und die RD Sachsen der BA eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung abgeschlossen⁶. Gemeinsames Ziel in Sachsen ist es, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schüler nachhaltig zu verbessern.

Für Menschen mit Behinderung können zur Förderung des Übergangs in das Berufs- bzw. Arbeitsleben eine Vielzahl von allgemeinen sowie besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden. Zum Beispiel sind dies:

⁶ „Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ vom 30.04.2009

- Leistungen zur Förderung der Ausbildung, u. a.
 - Förderung der Teilnahme an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB),
 - Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld,
 - Förderung der beruflichen Ausbildung,
- Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, u. a.
 - Förderung der Teilnahme an Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen,
 - Zahlung von Übergangsgeld.

Benötigt der Mensch mit Behinderung einen besonderen Unterstützungsbedarf, um eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten, dann ist eine Förderung im Rahmen einer individuellen betrieblichen Qualifizierung durch die BA möglich (Unterstützte Beschäftigung, § 38a SGB IX).

Für Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, werden Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM erbracht.

Darüber hinaus gibt es auch verschiedene Leistungsanreize für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen wollen. Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Eingliederungszuschuss, § 218 SGB III,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, § 219 SGB III,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen, § 235a SGB III,
- Einstiegsqualifizierung, § 235b SGB III,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen, § 236 SGB III,
- Arbeitshilfen für behinderte Menschen, § 237 SGB III und
- Probebeschäftigung behinderter Menschen, § 238 SGB III.

Im Einzelfall können auch Leistungen zur Förderung nach den Bestimmungen des SGB II erbracht werden.

4.2 Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen)

Gemäß § 15 Abs. 3 SächsAGSGB nimmt der KSV Sachsen die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB IX wahr.

Im Auftrag des Integrationsamtes werden in Sachsen entsprechend § 110 SGB IX

Integrationsfachdienste (IFD) mit dem Ziel, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen und zu sichern, tätig.

Zur Zielgruppe des IFD gehören nach § 109 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung des IFD angewiesen sind.

Aufgabe des IFD gemäß § 110 SGB IX ist es, schwerbehinderte Menschen zu beraten, zu unterstützen und sie auf geeignete Arbeitsplätze zu vermitteln. Dies schließt sowohl eine Bewertung der Fähigkeiten, Leistungen und Interessen des schwerbehinderten Menschen mit dem Ziel der Vorbereitung auf einen fähigkeitsadäquaten Arbeitsplatz als auch die Begleitung eines erforderlichen Trainings am Arbeitsplatz ein. Im gesamten Prozess ist der IFD auch Ansprechpartner für Arbeitgeber und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Partner. Der IFD berät zu möglichen Leistungen und klärt diese ab. Eine enge Kooperation mit den zuständigen Leistungsträgern und Partnern, entsprechend § 111 Abs. 3 SGB IX insbesondere der BA, den Trägern der beruflichen Rehabilitation, dem Integrationsamt, den Arbeitgebern sowie den abgebenden Einrichtungen der schulischen und beruflichen Bildung ist hierbei Voraussetzung. In § 110 Abs. 2 Nr. 1a SGB IX ist darüber hinaus explizit die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des IFD durch die BA bei der Berufsorientierung und Berufsberatung festgeschrieben.

Der IFD kann somit leistungsträgerübergreifend im gesamten Unterstützungsprozess des Übergangs Schule – Arbeitsleben tätig werden. Der IFD handelt dabei generell im Auftrag des Integrationsamtes. Für die Ausführung der einzelnen Leistungen bleibt der jeweils zuständige Leistungsträger verantwortlich.

Nachrangig zu den Leistungsmöglichkeiten der Träger der beruflichen Rehabilitation kann das Integrationsamt Leistungen im Rahmen des Leistungskataloges der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) gewähren, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen nach § 15 SchwbAV (Investitionskostenzuschüsse) und zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers nach § 27 SchwbAV (Minderleistungsausgleich und Betreuungsaufwand).

4.3 Träger der Sozialhilfe

Auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommen ggf. (ergänzende) Leistungen der Sozialhilfe in Betracht. Bis zur

Vollendung des 18. Lebensjahres (und damit zum größten Teil innerhalb der Schulzeit) ist im Freistaat Sachsen der örtliche Träger der Sozialhilfe für alle teil- und vollstationären Leistungen nach dem SGB XII sachlich zuständig. Danach ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der KSV Sachsen, für die Leistungserbringung verantwortlich.

Dem Träger der Sozialhilfe obliegt es im Rahmen der Leistungsgewährung nach § 58 SGB XII einen Gesamtplan zu erstellen. Nach Abs. 2 *„...wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere....dem Gesundheitsamt, ... dem Jugendamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zusammen“*. Bereits in der Vorschulzeit erhalten viele geistig und/oder mehrfachbehinderte Kinder Leistungen in der ambulanten Frühförderung, in Heilpädagogischen Gruppen und Integrationseinrichtungen, so dass in diesem Zusammenhang ein Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII erstellt wird. Werden während der Schulzeit Leistungen durch den Sozialhilfeträger erbracht, wird der Gesamtplan fortgeschrieben und ist im Prozess Übergang Schule – Arbeitsleben zu berücksichtigen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 SächsAGSGB ist der KSV Sachsen i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII und § 42 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX für die Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich einer WfbM zuständiger Kostenträger.

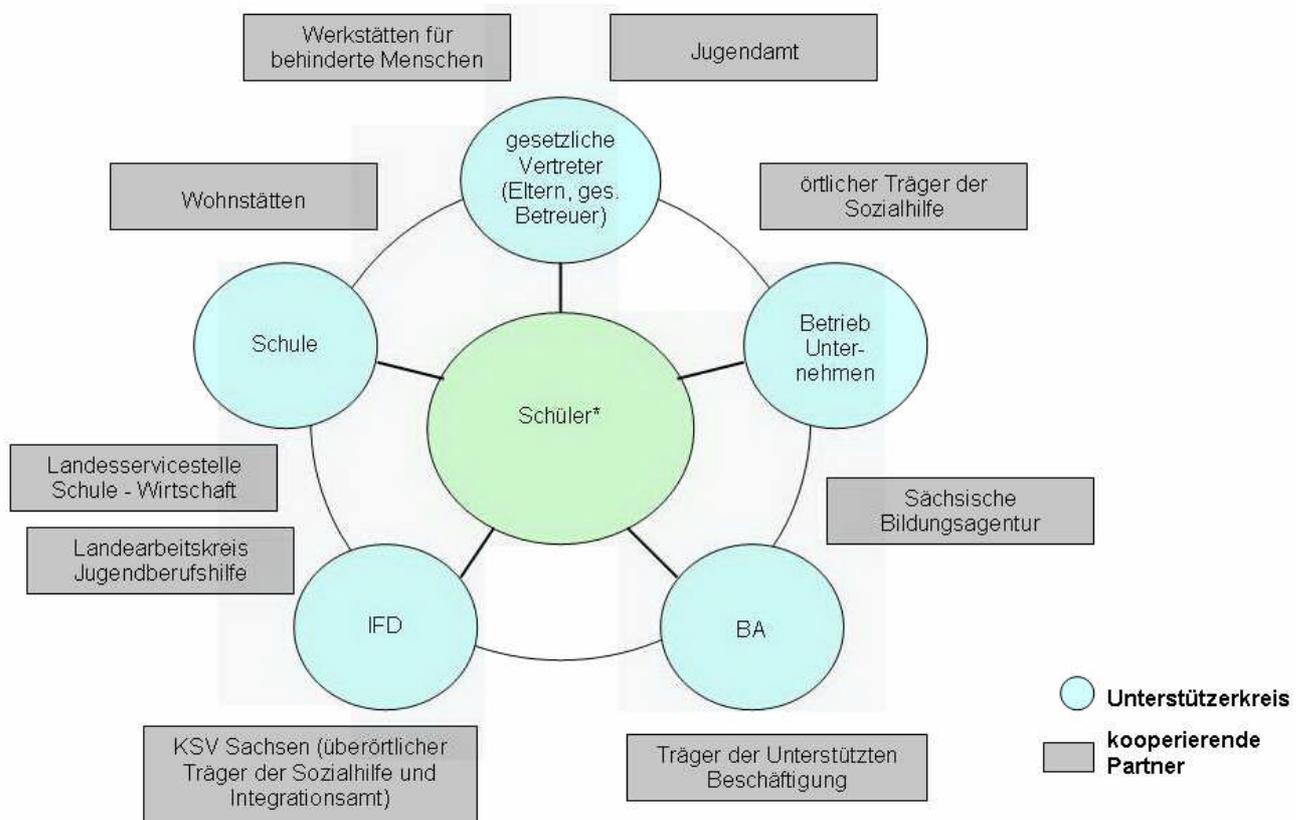
Vor der Eingliederung in den Arbeitsbereich der WfbM werden ein Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich in anderer Kostenzuständigkeit durch die Menschen mit Behinderungen absolviert (siehe auch 4.1). Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben ist für eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen dann nach nur wenigen Jahren nach Beendigung der Schulpflicht die konkrete Frage hinsichtlich der Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM zu beantworten und hierfür der überörtliche Sozialhilfeträger für mehrere Jahrzehnte bis zum Erreichen der Altersrente zuständiger Kostenträger. Als Mitglied des Fachausschusses ist der KSV Sachsen damit von Anfang an in jedem Einzelfall bei der Eingliederung in eine WfbM an der Schnittstelle Schule – Arbeitsleben beteiligt.

Parallel dazu können durch den Sozialhilfeträger Leistungen in Wohnheimen, Außenwohngruppen und im ambulant betreuten Wohnen gewährt werden.

5. Darstellung der Schnittstellen

In Auswertung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich viele Schnittstellen der unterschiedlichen Akteure. Der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steht dabei mit seinen individuellen Lebensvorstellungen, Stärken und Schwächen im Mittelpunkt. Um ihn herum gilt es, die Vielzahl von Angeboten bzw. Leistungen der unterschiedlichen Akteure mit ihren verschiedenen Möglichkeiten und Erwartungen zu koordinieren.

Schaubild: Vernetzung der Akteure



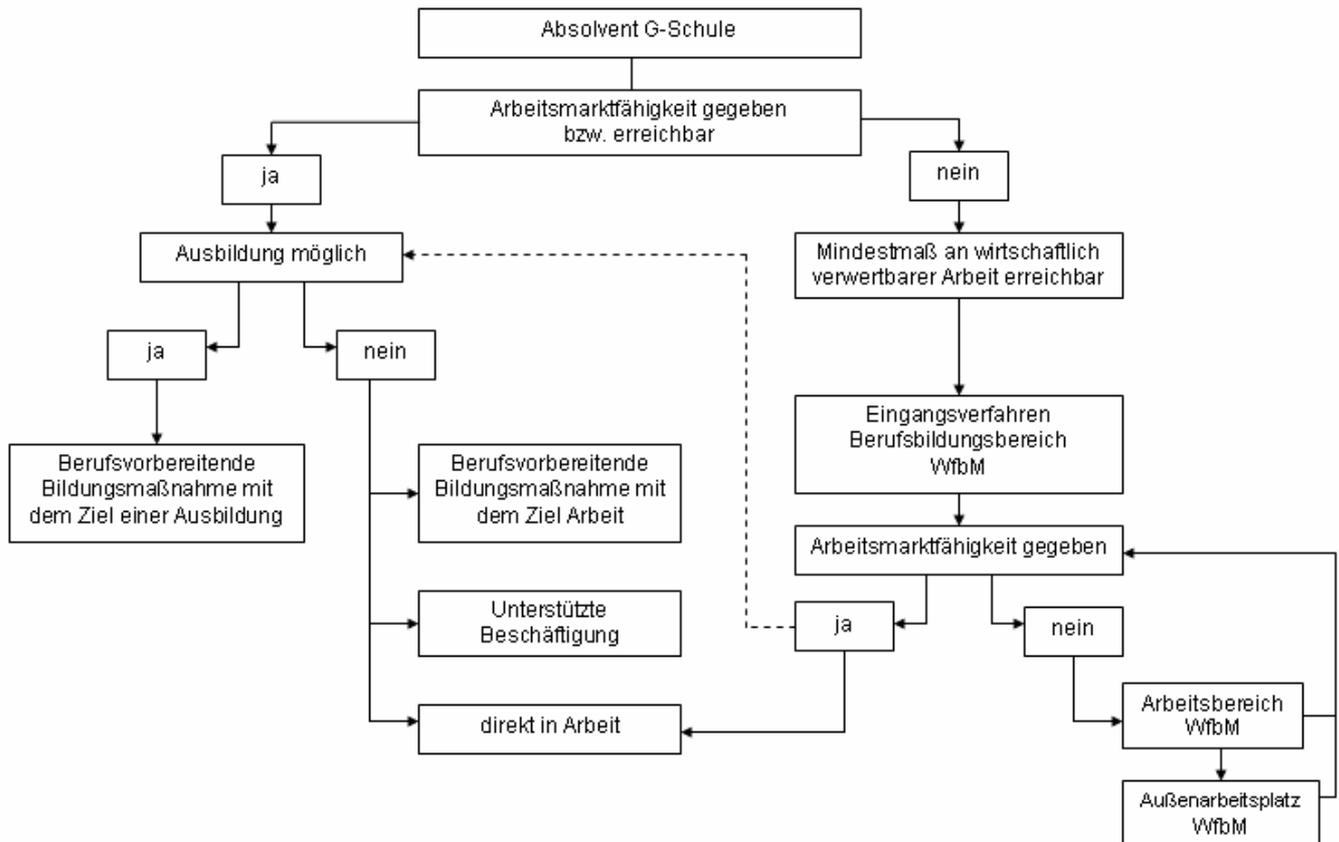
*) Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

6. Darstellung der Wege zu selbstbestimmter und individualisierter Teilhabe am Arbeitsleben

Ausgehend von den verschiedenen Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, die den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach Beendigung der Schule zur Verfügung stehen, sind entsprechende

Vorbereitungen bereits innerhalb der Schulzeit erforderlich. Um auf diese näher eingehen zu können, sollen im nachfolgenden Schaubild zunächst die verschiedenen Wege gezeigt werden, wie sie sich aktuell für die Schulabgänger der Schule für geistig Behinderte darstellen.

**Schaubild: Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (IST-Stand)
nach Beendigung der Schule**



Hinweis: Nicht erfasst sind Schüler, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung später Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in einem Förder- und Betreuungsbereich unter dem verlängerten Dach der WfbM in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Durchlässigkeit zwischen den Teilhagemöglichkeiten gegeben.

7. Praxisbeispiele aus dem Freistaat Sachsen

Zu den unter 6. dargestellten Wegen zu selbstbestimmter und individualisierter Teilhabe am Arbeitsleben gibt es im Freistaat Sachsen sehr unterschiedliche Erfahrungen – vor allem was die Alternativen zu einer Eingliederung in die WfbM betrifft. Die Schulen für geistig Behinderte haben bei der Umsetzung ihrer Konzeption „Werkstufe“ unter Berücksichtigung

der persönlichen Voraussetzungen der Schüler und der örtlichen Gegebenheiten gleichermaßen sehr unterschiedliche Praxiserfahrungen gesammelt. Beispielhaft seien aufgrund der Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder mit unterschiedlichen Schulen an dieser Stelle genannt:

- Förderschule "Johann Amos Comenius" der Herrnhuter Brüdergemeine, Herrnhut (siehe Anlage 2),
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz (siehe Anlage 3)
- Astrid-Lindgren-Schule Dresden (siehe Anlage 4)
- Förderschule (G) Meißen (siehe Anlage 5).

8. Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den zuvor genannten positiven Praxisbeispielen, Modellen aus anderen Bundesländern und der ISB-Studie⁷ lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Bereits in der Werkstufe der Schule für geistig Behinderte arbeiten Schule, BA und IFD zusammen. Damit soll erreicht werden, dass Schüler mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven erhalten. Insbesondere sollen über begleitete betriebliche Praktika zusätzliche Integrationsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Die Schulen entwickeln eine Konzeption „Werkstufe“ unter besonderer Berücksichtigung der Berufsorientierung. Diese beinhaltet u. a.:

- eine Schwerpunktsetzung der inhaltlichen Arbeit,
- die Zusammenarbeit mit Partnern (siehe 5. Schaubild: Vernetzung der Akteure),
- die Gestaltung der Praktika und
- die Zeitschiene der Gestaltung des Übergangsprozesses (Berücksichtigung der individuellen Zukunftsplanung).

Besonders wichtig für den erfolgreichen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt ist die Weiterentwicklung der lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen des Schülers.

⁷ ISB – Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH: „Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin, im Oktober 2008

Bereits am Ende der Oberstufe findet eine Informationsveranstaltung der Schule zur Werkstufenkonzeption statt. Die individuelle Zukunftsplanung als Prozess des Überganges nach der Schule beginnt konkret mit Eintritt in die Werkstufe - zuerst zwischen Schüler und Schule, später ergänzt durch weitere Mitglieder des Unterstützerkreises, insbesondere AA und IFD.

Mit Beginn der Werkstufe legt jeder Schüler mit aktiver Unterstützung der Schule eine persönliche Dokumentation zur Berufsvorbereitung an. Diese soll mindestens folgendes beinhalten:

- eigene Wünsche und Vorstellungen zum beruflichen Werdegang,
- vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen,
- Praktikumsverträge,
- Einschätzungen der Praktika und
- Einschätzungen zum Lernbereich „Arbeit und Beruf“ .

Die Schule bietet ab dem ersten Werkstufenjahr vielfältige und individuell abgestimmte Praktika in Unternehmen, Integrationsbetrieben und WfbM an (VwV Betriebspraktika des SMK). Wenn die persönliche Zukunftsplanung des Schülers in Richtung betriebliche Erprobung (Arbeitsmarkt) tendiert, wird der IFD in Abstimmung mit Schüler, Eltern und Schule tätig. Das Angebot des IFD beinhaltet in diesem Falle insbesondere die Beratung und Unterstützung der Schule bei der Heranführung des Schülers an die Arbeitswelt mittels Akquise, Durchführung, Begleitung und Auswertung betrieblicher Praktika.

Der IFD trägt damit dazu bei, eine Entscheidungsgrundlage für die sich an die Schule anschließenden Wege der Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen an der Schule und deren Umfeld ist der IFD in der Regel der geeignete Dienst, der die Moderation und Koordinierung von arbeitsweltbezogenen Unterstützungsangeboten für geeignete Schüler in der Werkstufe der Schule für geistig Behinderte übernimmt (Moderation des Unterstützerkreises).

Schule und BA stimmen die vorhandenen Konzepte der Berufsorientierung miteinander ab.⁸ Dabei stellt die Schule für geistig Behinderte der AA zur Umsetzung der Berufsorientierung mindestens vier Unterrichtsstunden pro Schuljahr für Schulbesprechungen zur Verfügung. Die Angebote beginnen in der Regel zwei Jahre vor Schulentlassung. In enger Absprache

⁸ siehe „Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ vom 30.04.2009

mit der Förderschule stimmt die zuständige Beratungsfachkraft Reha/SB den Zeitpunkt der Schulbesprechungen und Elternabende ab. Zusätzliche Angebote sind möglich. Der Integrationsfachdienst ist bereits in der Werkstufe in diese Angebote zu integrieren. Das betrifft auch die Durchführung gemeinsamer Elternabende oder anderer Veranstaltungen.

Die Erkenntnisse aus den Praktika während der Schulzeit bzw. der persönliche Ordner des Schülers zur Berufsorientierung fließen in die Vorbereitung des Erstberatungsgesprächs der AA mit ein. Schule, AA und IFD stimmen sich deshalb über den Inhalt und die Anforderungen an die Praxisauswertung ab.

Besonders für Schüler, deren Auswertung der Praktika eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lässt, empfehlen sich Fallberatungen im Unterstützerkreis. Hier sollten spätestens sechs Monate vor Ende der Schulzeit alle Partner unter Federführung der AA die Wege nach der Schule besprechen. Im Ergebnis wird zwischen AA und Schüler/gesetzlichem Vertreter ein gemeinsames Ziel in Form einer Gesprächs- oder Eingliederungsvereinbarung formuliert.

Nach der Fallberatung steht der IFD als Koordinator zwischen Schule, AA und ggf. dem Träger der Unterstützten Beschäftigung (UB) oder dem Betrieb zur Verfügung. Die Übergänge nach der Schule sind nahtlos zu gestalten.

Beim Übergang in einen Betrieb übernimmt der IFD die weitere Betreuung für mindestens sechs Monate.

Alle weiteren Akteure (Schaubild Vernetzung der Akteure) werden von Schule, AA und IFD je nach dem individuellen Erfordernis einbezogen.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, wie wichtig die Vernetzung aller beteiligten Akteure ist und dass eine bestmögliche Vorbereitung auf das (Arbeits-) Leben nur gelingen kann, wenn dies als eine partnerschaftliche Verzahnung der Beteiligten gelebt wird.

9. Ausblick

Die unterschiedlichen Beispiele zeigen, dass bereits schon jetzt die Vorbereitung auf ein Arbeitsleben außerhalb der WfbM für geeignete Schüler praktiziert wird. Dies gilt es zu vervielfachen und damit geeigneten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gleichermaßen entsprechende Alternativen an allen Schulen im Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.

Es wird eingeschätzt, dass mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung künftig deutlich mehr Schüler als bisher nach Beendigung der Schule alternativ zur WfbM Teilhabe am Arbeitsleben in anderen Formen bzw. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfahren werden. Zwar ist zu berücksichtigen, dass nach wie vor ein großer Teil der Schulabsolventen auch künftig einen Berufsbildungsbereich der WfbM besuchen wird. Jedoch auch für diese Menschen ist der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht verschlossen. Unter Nutzung der bereits in der Schulzeit gesammelten Informationen (persönlicher Ordner) lassen sich bei weitergehender Förderung der persönlichen Ressourcen innerhalb der WfbM und Vermittlung in geeignete Praktika in der Schule begonnene Prozesse damit auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt ganz im Sinne selbstbestimmter Teilhabe vollenden.

Der Einbeziehung des IFD bereits in der Werkstufe kommt eine Schlüsselstellung zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu. Momentan erfolgt die Finanzierung derartiger Maßnahmen im Rahmen von Artikel 3 der Richtlinie für „Job 4000“.⁹ Dieses Instrument ist allerdings in dreierlei Hinsicht limitiert:

- einbezogen sind nur schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte Jugendliche,
- das Programm endet 2013 und
- die finanzierbare Fallzahl ist für den Freistaat Sachsen auf 117 (davon 97 Unterstützungsfälle bereits bis 31.03.2010 realisiert) festgeschrieben.

Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe folgende Herausforderungen zu bewältigen:

1. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde im Ergebnis der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 25./26.11.2009 die Kultusministerkonferenz gebeten, unter Einbeziehung der ASMK und der BA einen Vorschlag für ein berufliches Orientierungsverfahren für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten, das bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt wird.¹⁰ Die vorliegenden Empfehlungen sind dann ggf. anzupassen.

⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.07.2006

¹⁰ vgl. TOP 5.2, Ziffer 4., 2. Anstrich Protokoll der 86. ASMK, <http://www.stmas.bayern.de/wir/asmk2009/ergebnis-asmk2009.pdf>.

2. Das Integrationsamt wird um Prüfung gebeten, ob eine Finanzierung im Rahmen eines konkreten Modellvorhabens auf der Basis von § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV erfolgen kann. Der KSV Sachsen (in seiner Eigenschaft als überörtlicher Sozialhilfeträger), das SMK (in seiner Zuständigkeit für den Bereich Schule) und die RD Sachsen der BA (in ihrer Eigenschaft als zuständige Stelle für Berufsorientierung und Berufsberatung) werden um Prüfung entsprechender Kofinanzierungsmöglichkeiten gebeten.
3. Das Integrationsamt wurde im Zusammenwirken mit der RD Sachsen der BA um Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen bei der im Jahre 2010 beabsichtigten Fortschreibung des sog. Sächsischen Arbeitsmarktprogramms (SAP) nach § 16 SchwbAV gebeten.
4. Ergänzend zu den beiden vorgenannten Absätzen wird das SMS ersucht, beim BMAS zu gegebener Zeit auf eine Verlängerung/Ausweitung der Finanzierung entsprechend Artikel 3 der Richtlinie „Job4000“ aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim BMAS hinzuwirken.
5. Darüber hinaus soll unter Federführung des SMS geprüft werden, wie eine Finanzierung in den Fällen, in denen keine Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt bzw. keine Gleichstellung ausgesprochen ist, erfolgen kann.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlung auf die Arbeit, die Struktur, das Produktionsprofil bzw. die Stellung der WfbM im Freistaat Sachsen keine wesentlichen Auswirkungen haben wird. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags befinden sich in den WfbM nur diejenigen Menschen mit Behinderungen, denen aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Anlage 1: Anzahl der Schulen und Abgänger/Absolventen an allgemein bildenden Schulen (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Schulart	2002/03		
	Schulen	Abgänger/Absolventen	
		insgesamt	darunter mit Zeugnis zur Schulentlassung
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1.824	55.986	484
Grundschulen	885	-	-
Mittelschulen	581	37.791	-
Gymnasien	172	14.728	-
Freie Waldorfschulen	3	62	-
allgemein bildende Förderschulen ¹⁾	183	3.405	484
darunter Förderschulen für geistig Behinderte	59	446	446

Schulart	2004/05		
	Schulen	Abgänger/Absolventen	
		insgesamt	darunter mit Zeugnis zur Schulentlassung
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1.653	52.618	439
Grundschulen	859	-	-
Mittelschulen	469	34.473	-
Gymnasien	154	14.639	-
Freie Waldorfschulen	3	76	-
allgemein bildende Förderschulen ¹⁾	168	3.430	439
darunter Förderschulen für geistig Behinderte	56	391	391

Schulart	2006/07		
	Schulen	Abgänger/Absolventen	
		insgesamt	darunter mit Zeugnis zur Schulentlassung
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1.521	43.268	501
Grundschulen	847	-	-
Mittelschulen	365	25.563	-
Gymnasien	143	14.684	-
Freie Waldorfschulen	3	66	-
allgemein bildende Förderschulen ¹⁾	163	2.955	501
darunter Förderschulen für geistig Behinderte	53	455	455

Schulart	2008/09		
	Schulen	Abgänger/Absolventen	
		insgesamt	darunter mit Zeugnis zur Schulentlassung
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1.480	30.259	493
Grundschulen	842	-	-
Mittelschulen	333	15.105	-
Gymnasien	143	12.907	-
Freie Waldorfschulen	3	72	-
allgemein bildende Förderschulen ¹⁾	159	2.175	493
darunter Förderschulen für geistig Behinderte	53	443	443

1) einschl. Krankenhausschulen

Quelle: Auswertungen der Amtlichen Schulstatistiken 2001/02 bis 2009/10 des Statistischen Landesamtes Sachsen

Anlage 2: Förderschule "Johann Amos Comenius" Herrnhut

Bezeichnung des Projekts	Werkstufe-Arbeitstrainingsklasse (W-At) der Förderschule "Johann Amos Comenius" Herrnhut
Bundesland	Sachsen
Ort/Region	Herrnhut/Landkreis Görlitz
1. Projekt	- eigenverantwortliche Initiative der Förderschule "Johann Amos Comenius" Herrnhut
2. Projektträger	- Förderschule "Johann Amos Comenius" der Herrnhuter Brüdergemeine
3. Vernetzung	- partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schülern, Eltern, Schule, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, WfbM, Praktikumsbetrieben
4. Kostenträger	- Freistaat Sachsen über die Regel-Finanzierung von Schulen geistig Behinderter in freier Trägerschaft
5. Rechtsgrundlage	- Sächsischer Lehrplan der Förderschulen für geistig Behinderte - modifizierte Stundentafel der Förderschulen für geistig Behinderte - Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Förderschulen - Sächsischer Lehrplan der Förderschulen für geistig Behinderte
6. Finanzierung	- Freistaat Sachsen über die Regel-Finanzierung von Schulen geistig Behinderter in freier Trägerschaft - IFD „Job 4000“ - Eigenmittel des Trägers
7. Dauer	- fortlaufend seit Beginn des Schuljahres 2006/2007
8. Durchführungsort	- Förderschule "Johann Amos Comenius" Herrnhut, - 33 Betriebe in Herrnhut und Umland (Landkreis Görlitz)
9. Zielgruppe	- Schüler der Schule für geistig Behinderte im letzten Schulbesuchsjahr (3. Jahr Werkstufe)
10. Zugang	- Fähigkeiten, Fertigkeiten und Berufswünsche, die es sinnvoll erscheinen lassen, nach Alternativen zur WfbM zu suchen - Einverständnis der Betroffenen und der Personensorgeberechtigten
11. Zielsetzung	- langfristiges (ein Jahr an drei Werktagen wöchentlich) Vertraut-machen ausgewählter geistig behinderter Schüler im letzten Schulbesuchsjahr mit den realen Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Ziel ihrer Befähigung für einen konkreten Arbeitsplatz, ihrer eventuellen Übernahme durch den Betrieb bzw. ihrer Desillusionierung (eigene Grenzen erkennen) - Kontakt mit realer Arbeitswelt - Perspektiven für Schüler erarbeiten
12. Inhalte	- Vermittlung allgemeiner notwendiger Regeln für das Bestehen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Beachtung des Arbeitsschutzes ...) - abhängig vom jeweiligen Praktikumsbetrieb - Kopplung mit Verselbstständigung in der Selbstversorgung/Probewohnen
13. Personal	- 1 Klassenlehrer, 1 pädagogische Unterrichtshilfe, Praktikumsanleiter in den Betrieben

14. Unterstützungsform	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler werden vor Ort durch Verantwortliche in den Praktikumsbetrieben sowie den Klassenlehrer und die pädagogische Unterrichtshilfe ihrer Klasse betreut - Integrationsfachdienst in vorwiegend vermittelnder Funktion (Job 4000 Mittel)
15. Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung im Arbeiten setzt auch Selbstständigkeit in tägl. Lebensvollzügen voraus (Wohnen, Nutzung ÖPNV) - Finanzierung von zusätzlichem Personal und Fahrtkosten - Bildung als langfristige Perspektive betrachten, auch wenn die WfbM nach FÖS anschließt - Fortführung des Praktikums - Abstimmung mit Teilsystemen und Kostenträgern
16. Erfahrungen/ Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Absolventen der FÖ-G auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (im ersten Jahr 1 von 8 Teilnehmern 2006/2007) - Vermittlung von Absolventen der FÖ-G auf WfbM-Außenarbeitsplätze - Schüler lernten, ihr Potenzial realistischer einzuschätzen - großer Achtungserfolg in der Öffentlichkeit - Sächsischer Schule-Wirtschafts-Oskar 2008 - wachsender Pool von Partnerbetrieben

Anlage 3: Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz

Bezeichnung	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz Förderschule (G)
Bundesland	Sachsen
Ort/Region	Stadt Görlitz/Landkreis Görlitz
1. Schwerpunkt	Außerschulisches Lernen 1. durch vollständigen Unterrichtstag in z. Zt. 14 regionalen Firmen und Einrichtungen (AuB und WU – Stunden lt. Stundentafel) 2. Ausgliederung des letzten Werkstufenjahrganges in die Trainingswohnung (in unmittelbarer Schulnähe) 3. Begleitung/Planung des Überganges in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Integrationsfachdienst (Zusammenkünfte in der Schule mit Eltern, Schülern, Pädagogen)
2. Leitung	1. Klassenlehrer/Pädagogische Unterrichtshilfen der Werkstufen-Klassen (nachfolgen Klassenteam genannt) 2. Klassenteam des letzten Werkstufenjahrganges 3. Schulleitung, Klassenteam
3. Vernetzung	1. Arbeitsagentur 2. Integrationsfachdienst 3. Firmen und Einrichtungen (Praxispartner) 4. Austausch mit Förderschulen mit ähnlichen Erfahrungen (Weißwasser, Herrnhut) 5. Eltern 6. Studenten (FHS Zittau/Görlitz), Praktikanten (BSZ Görlitz)
4. Kostenträger	1. Beförderung (finanziert durch Schulträger: Fahrzeuge, Fahrscheine) 2. Schulträger: Stadt Görlitz
5. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsischer Lehrplan für Förderschulen für geistig Behinderte • Praktikumsverträge mit Praxispartnern
6. Finanzierung	siehe Kostenträger
7. Dauer	1. 7 Unterrichtsstunden, jeweils donnerstags 2. vollständiger Unterricht, innerhalb der regulären Schulzeit
8. Durchführungsort	1. in den Praxisbetrieben (siehe Anhang) 2. 02828 Görlitz, Hohe Straße 19
9. Zielgruppe	1. alle Schüler der Werkstufe 2. Schüler im letzten Werkstufenjahr 3. Schüler und Eltern im letzten Oberstufenjahr und der Werkstufe
10. Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - erworbene Fähigkeiten in außerschulischen Lernorten und Lernsituationen anwenden und erweitern - Stärkung des Selbstbewusstseins durch die Möglichkeit weitestgehend selbstständiger Tätigkeit <ol style="list-style-type: none"> 1. <ul style="list-style-type: none"> • durch differenzierten Einsatz der Schüler, Möglichkeiten für nachschulische „Berufswege“ finden • Möglichkeit der realen Selbst- und Fremdeinschätzung in den Praxisbetrieben erfahren • Dokumentation der Arbeit durch Schüler in Praxismappen • Öffentlichkeitsarbeit 2. <ul style="list-style-type: none"> • Tages- und Haushaltsstrukturen erarbeiten und praktizieren • Inhaltliche Schwerpunktthemen erarbeiten, vertiefen und praktisch umsetzen 3. <ul style="list-style-type: none"> • Information für Eltern und Schüler • Erkennen der realen Situation und zukünftiger Möglichkeiten für Schulabgänger und • Planung der individuellen Laufbahn

12. Inhalte	
13. Personal	siehe 2.
14. Unterstützungsform	1. Praxispartner, Schulträger, engagierte Pädagogen (Finden von Praxispartnern) 2. Schulträger, Schulverein, Eltern, Sponsoren, FHS Zittau-Görlitz
15. Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • bisher trotz grundsätzlicher Rückmeldung der Praxispartner noch keine Übernahme von Schülern nach der Schulzeit
16. Erfahrungen/ Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • durchweg positiv • durch Austausch, Evaluation ständige qualitative Verbesserung der Punkte 1.-3. • 1.-2. wirken „Schulmüdigkeit“ und damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten entgegen • Anerkennung des Potenzials unserer Schüler durch die Öffentlichkeit (wir erhoffen zukünftig nachschulische Arbeitsmöglichkeiten, Außenarbeitsplatz der Werkstatt/freier Arbeitsmarkt)

Anhang Praxispartner:

- Friedhof
- Rieger-Betten, Görlitz-Schlauroth
- Gärtnerei
- Hornbach- Baumarkt
- Lebenshilfe e.V.
- Marktkauf
- Hauswirtschaftgruppe (Schule)
- Werkstatt für behinderte Menschen Görlitz
- BMW
- Klinikum Görlitz
- Little-John-Bikes Görlitz
- Verkehrsbetriebe Görlitz
- Hauskrankenpflege Wünsch Görlitz
- Tierpark Görlitz

Praktikumsstelle:

Einzelpraktikumsplatz (ohne Begleitung durch Pädagogen der Schule) oder Begleiteter Praktikumsplatz (durch Pädagogen der Schule)

Einzelpraktikumsstellen werden von einem Kollegen betreut (regelmäßiger Kontakt zum Praxisbetreuer)

Anlage 4: Astrid-Lindgren-Schule Dresden

Bezeichnung	Die Werkstufe als wesentlicher Teil im Prozess der Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitswelt
Bundesland	Sachsen
Ort/Region	Dresden-Gorbitz/Landeshauptstadt Dresden
1. Schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - jeder Schüler entwickelt konkrete Vorstellungen über sein zukünftiges Arbeitsleben - Integration der Schüler in die geeignetste WfbM bzw. allgemeiner Arbeitsmarkt ("Job 4000", Unterstützte Beschäftigung)
2. Leitung	- Team der Werkstufe
3. Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Praktikumsbetrieben: WfbM, Integrationsfirma "Zschoner Grund", Betriebe allgemeiner Arbeitsmarkt (vorrangig Garten- und Landschaftsbau) - IFD Dresden - Agentur für Arbeit Dresden
4. Kostenträger	- Schulträger: Landeshauptstadt Dresden
5. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Schulordnung Förderschulen - Sächsisches Schulgesetz
6. Finanzierung	- Schule in öffentlicher Trägerschaft
7. Dauer	- Schulbesuchsjahre der Werkstufe (Intensivierung im vorletzten/letzten Schuljahr)
8. Durchführungsort	<ul style="list-style-type: none"> - Schule - praktischer Anteil in jeweiliger Praktikumsstelle
9. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schüler: Unterstützung in der Vorbereitung auf Integration in eine WfbM - einzelne Schüler: Begleitung gemeinsam mit Eltern und IFD auf alternativen Wegen zur WfbM, Zielsetzung allgemeiner Arbeitsmarkt
10. Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Perspektiven für jeden Schüler erarbeiten - während der Werkstufe erwirbt jeder Schüler klare Vorstellungen über die mögliche Vielfalt der Arbeitsmöglichkeiten im Großraum Dresden - trifft möglichst eigene Entscheidung zu beruflicher Zukunft
12. Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein jährliches Praktikum in möglichst verschiedenen Betrieben (auch und besonders wichtig verschiedenen WfbM) - Förderung der Selbständigkeit und Mobilität im Alltag – Voraussetzung selbständige Wegebewältigung - Arbeit an Fähigkeiten, Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen als Voraussetzung zum erfolgreichen Praktikum - Eigenbewertung als Instrument (verstärkt im "Fach Arbeit und Beruf" sowie im Praktikum) - einfache individuelle Zukunftsplanung, Einbindung der Eltern - Erstellen einer "Bewerbungsmappe" mit konkreten Vorstellungen zur späteren Arbeit für die Agentur für Arbeit

13. Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenlehrer, pädagogische Unterrichtshilfen der Werkstufen, Praktikumsanleiter in den Betrieben
14. Unterstützungsform	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Schüler im Praktikum durch Lehrer/pädagogische Unterrichtshilfen nach den Grundsatz: soviel Begleitung wie nötig, so wenig Begleitung wie möglich - IFD in der Arbeit mit einzelnen Schülern, Organisation von Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Vorbereitung des Schülers auf Praktikum
15. Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - bei Praktikumsvielfalt muss hohe Selbstständigkeit in der Wegebewältigung vorliegen – Übernahme von Fahrtkosten bei Einsatz von Fahrdiensten zu verschiedenen Praktikumsstellen - sehr späte Entscheidung des Fachausschusses über die Eingliederung in die WfbM – für Schule keine Möglichkeit mehr, genau diese Werkstatt zum Abschluss mit Praktika bzw. Besuch in den Mittelpunkt zu stellen - individuelle Zukunftsplanung ist unumstritten sehr wichtig, aber auch sehr zeitintensiv – Kann das bei jedem Schüler wirklich umfangreich geleistet werden? Frage der Ressourcen
16. Erfahrungen/ Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Selbstbewußtseins der Schüler - Schüler lernen, ihr Potenzial realistischer einzuschätzen - es können sehr klare Aussagen auf der Agentur für Arbeit getroffen werden - Schüler sind intensiv in Prozesse eingebunden - ein Schüler (Schulabgang 09) wird über die Unterstützte Beschäftigung eingegliedert

Anlage 5: Förderschule (G) Meißen

Bezeichnung	Förderschule (G) Meißen
Bundesland	Sachsen
Ort / Region	Meißen
1. Schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Werkstufe werden wichtige arbeits- und lebensrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt - zentrales Ziel der Berufsvorbereitung ist die erfolgreiche Lebensbewältigung mit der Erwerbstätigkeit im Zentrum
2. Leitung	- Schulleitung, Fachkonferenz der Werkstufenlehrer
3. Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - <u>inerschulisch</u>: <ul style="list-style-type: none"> • Klassenkonferenzen der Werkstufe, Stufenkonferenzen der Ober- und Werkstufe • Lehrerkonferenzen - <u>Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</u>: Eltern und Elternvertreter der Schule; Berufsberater der Agentur für Arbeit; IFD; Wirtschaftsforum "Sächsisches Elbland e.V."; WfbM; Unternehmen und Einrichtungen der Region, die Praktika ermöglichen
4. Kostenträger	- Schulträger: Landkreis Meißen
5. Rechtsgrundlage	- Sächsisches Schulgesetz; Schulordnung Förderschulen, Sächsischer Lehrplan für Förderschulen für geistig Behinderte
6. Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulträger sorgt für materielle Grundlagen - Kultusministerium Sachsen sichert personelle Voraussetzungen
7. Dauer	- jeder Schüler besucht drei Jahre die Werkstufe; während dieser Zeit wird mit den Schülern an den Schwerpunktaufgaben gearbeitet
8. Durchführungsort	- Schule; Praktikumseinrichtungen; Trainingswohnung der Schule; WfbM Meißen
9. Zielgruppe	- Schüler der Werkstufe
10. Zielsetzung	- Ziel des Projektes ist es, Schulabgänger der Werkstufe problemlos in WfbM bzw. Beschäftigungseinrichtungen zu integrieren; geeignete Schüler sollen die Möglichkeit bekommen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen zu finden; die Schüler sollen zur selbstständigen Lebensführung bzw. zum Leben mit Unterstützungsangeboten geführt werden
12. Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Innerschulischer Praktikumstag</u>; Arbeitsfelder dabei sind: Schülerfirma; Hauswirtschaftsgruppe; Gärtnergruppe; - Außengruppe – Praktika in Einrichtungen u. Unternehmen der Region - Arbeit in der Tonwerkstatt - <u>Wohnen – Einrichtung einer Trainingswohnung</u> - <u>Sexualerziehung</u> - <u>Umgang mit Größen</u> - <u>Projektunterricht "Unser grünes Klassenzimmer"</u> - <u>Betriebsbesichtigungen</u> - <u>Praktika in WfbM</u> Meißen für Schüler im letzten Schulbesuchsjahr (5 – 10 Arbeitstage)

	- <u>regelmäßige Beratungen aller schulischen Partner</u> und mit Kooperationspartnern
13. Personal	- Schulleitung; Lehrkräfte der Förderschule; Mitarbeiter der Schulverwaltung; Mitarbeiter der Agentur für Arbeit; Mitarbeiter vom Integrationsfachdienst; Mitarbeiter von Praktikumseinrichtungen; Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen
14. Unterstützungsform	-
15. Herausforderungen	- wenige Unternehmen der Region sind bereit, geistig behinderten Schülern Praktikumsplätze anzubieten - Zusammenarbeit mit einigen Elternhäusern ist sehr problematisch - WfbM Meißen kann nur sehr begrenzte Praktikumsplätze bieten
16. Erfahrungen/ Wirkungen	- alle Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Lern- u. Arbeitsfelder auch außerhalb der Schule kennenzulernen. Das stärkt sie enorm in ihrer persönlichen Entwicklung. - das Lernen innerhalb der Werkstufe muss sich vom Lernen in den anderen Stufen unterscheiden. - die Schüler sollen vielfältige Beschäftigungsangebote erhalten, um besondere Neigungen und Interesse zu erkennen. - das Lernen von "selbständigen Leben" muss sehr konkret und lebenspraktisch erfolgen